

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 24. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2026)

zum Thema:

Vogelsterben in Berlin - Wintervögel

und **Antwort** vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25317
vom 24. Februar 2026
über Vogelsterben in Berlin - Wintervögel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Die „Stunde der Wintervögel“ 2026 des Naturschutzbundes (Nabu) hat ergeben, dass einige Vogelarten massive Rückgänge verzeichnen¹. Dieses Vogelsterben zeigte sich auch schon durch die aktuelle Rote Liste der Brutvögel Berlins², nach der 81 Arten (48 %) als gefährdet oder bereits ausgestorben gelten und weitere neun Arten (5 %) auf der Vorwarnliste stehen. Was sind aus Sicht des Senats die Gründe für dieses Vogelsterben? Bitte Gründe ausführlich darlegen.

Antwort zu 1:

Aus Sicht des Senats sind die Bestandsrückgänge vor allem auf anthropogene Einflüsse zurückzuführen. Hauptursache ist der fortschreitende Verlust geeigneter Lebensräume. Durch anhaltende Bautätigkeit, Nachverdichtung, bauliche Veränderungen an Gebäuden, Zunahme der Verkehrsflächen und Verkehrsdichte sowie durch wachsenden Freizeitbetrieb gehen Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren.

Zugleich verschlechtern sich die Nahrungsgrundlagen. Der Rückgang naturnaher und strukturreicher und extensiv genutzter Grün- bzw. Freiflächen sowie die zunehmende Versiegelung mindern das Nahrungsangebot und erhöhen den Druck auf verbleibende Grün- bzw. Freiflächen durchzunehmende Freizeit- und Erholungsnutzung.

¹Nabu (2026): Die Ergebnisse der „Stunde der Wintervögel“ 2026. Abrufbar unter:
<https://www.nabu.de/news/2026/01/36858.html>

•²Die Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 4. Fassung, Dezember 2024. Abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/artenlisten-rote-listen/voegel/>

Viele Arten sind vom Rückgang der Feuchtlebensräume, Austrocknung von Gewässern bzw. Verlandungszonen und Rückgang von Röhrichtbeständen betroffen, was auch klimatische Gründe hat. Stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht sind v.a. Bewohner von vegetationsarmen Arealen (Brachen), z.B. Brachpieper, Heidelerche, Wiesenschafstelze, da diese durch städtebauliche Inanspruchnahme immer seltener werden.

Gebäudebewohnende Arten sind durch Sanierungen und Ausbauten bzw. Nachverdichtung betroffen, wenn Brutnischen, Hohlräume und Ruhestätten wie Hecken ohne funktionalen Ersatz beseitigt werden. Auch der Rückgang von Bäumen, Gehölzen und strukturreichen, extensiv gepflegten Grünflächen führt zum Verlust von Nist- und Ruheplätzen.

Ein weiterer Mortalitätsfaktor ist der Vogelschlag an Glasflächen: Kollisionen mit v.a. transparenten oder spiegelnden Fassaden und Lärmschutzwänden verursachen jährlich hohe Verluste.

Zudem wirken sich Prädation insbesondere durch freilaufende Hauskatzen und invasive Arten wie z.B. Waschbären sowie die zunehmende Ausbreitung von Krankheiten, etwas der Aviären Influenza, negativ auf Vogelbestände aus.

Insgesamt ist das Vogelsterben als Ergebnis eines Zusammenwirkens mehrerer, überwiegend menschlich verursachter Faktoren zu bewerten, wobei fehlender Flächen- bzw. Lebensraumschutz der wichtigste Faktor ist.

Frage 2:

Laut Nabu ist in Berlin die Populationen der Haussperlinge im Vergleich zum Vorjahr um 46 Prozent gesunken³. Wie erklärt der Senat den drastischen Rückgang bei dieser Vogelart?

Antwort zu 2:

Eine abschließende Erklärung für den beobachteten drastischen Rückgang kann derzeit nicht gegeben werden. Zunächst ist zu prüfen, ob die Anzahl der Melderinnen und Melder und die Untersuchungsflächen in 2024 und 2025 methodisch und strukturell vergleichbar waren.

Zudem ist zu prüfen, ob die Ergebnisse durch die Meldungen der Berliner Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (BOA) bestätigt werden.

Die Frage 1 genannten Ursachen – insbesondere zu Gebäuden und nahem Umfeld – könnten auch für den Rückgang relevant sein. Zudem könnten klimatische Faktoren, etwa ein strenger Winter, höhere Mortalitätsraten verursacht haben.

Dem Senat liegen derzeit keine Untersuchungen vor, die einen Zusammenhang zwischen dem Bestandsrückgang des Haussperlings und dem Auftreten der Aviären Influenza belegen, gänzlich auszuschließen ist dies aber nicht.

³Nabu Berlin (2026): Berlins Spatzen in Gefahr? Abrufbar unter: <https://berlin.nabu.de/news/2026/36897.html>

Frage 3:

Was tut der Senat, um dem Vogelsterben entgegenzuwirken? Bitte ausführlich darlegen und hierbei insbesondere auch auf Maßnahmen gegen Lebensraumverluste sowie Brutplatz- und Nahrungsmangel eingehen.

Antwort zu 3:

Der Senat setzt die europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz konsequent um. Bei Bauvorhaben wird im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung sichergestellt, dass keine Individuen getötet und Fortpflanzungs- sowie Ruhestätten funktional erhalten bleiben oder sofern unvermeidbar durch geeignete Ausgleich- oder Ersatzmaßnahmen wirksam kompensiert werden. Schwierig ist es jedoch, Flächen in ausreichender Größe und Ausstattung frühzeitig zu erhalten bzw. zu schützen.

Außerdem finanziert der Senat zum einen seit 2019 das Projekt „Artenschutz am Gebäude“ des NABU Berlin, das zu Schutzmaßnahmen für gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten berät sowie zum anderen das Format „Spaces & Species“, welches sich gezielt an Architektinnen und Architekten sowie Planerinnen und Planer richtet. Zur Reduzierung von Vogelschlag an Glas wird zudem eine Fachstelle gefördert, die Beratung, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit anbietet. Darüber hinaus unterstützt der Senat die Berliner Ornithologische Arbeitsgemeinschaft (BOA), deren Datenerhebungen eine wichtige Grundlage für gezielte Schutz- und Hilfsmaßnahmen bilden.

Frage 4:

Wie können geeignete Lebensräume für Vögel bei den zahlreichen Flächenkonflikten in der Stadt gesichert und auch wiederhergestellt werden? Bitte Strategien aufzeigen und konkret darstellen, was der Senat hier unternimmt.

Antwort zu 4:

Der Senat begegnet Flächenkonflikten in der wachsenden Stadt in erster Linie durch die konsequente Anwendung der europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz. Maßgeblich sind dabei insbesondere die Anforderungen der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie. Diese stellen verbindlich sicher, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten nicht beeinträchtigt werden dürfen. Prioritär in der Verwaltungspraxis sind die frühzeitige Beteiligung und Erhaltung von essentiellen Lebensräumen (vor dem Ausgleich oder Ersatz). Sind Eingriffe unvermeidbar, ist zu gewährleisten, dass die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt oder durch artspezifische, funktional gleichwertige Maßnahmen wiederhergestellt wird, sofern fachlich möglich. Flächen, die im Rahmen artenschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen hergestellt werden, werden zudem dinglich im Grundbuch und dauerhaft gesichert, um ihre ökologische Funktion langfristig zu gewährleisten.

Dazu gehören auch eine artspezifisch angepasste Pflege und Entwicklung für die Dauer von 25 Jahren, sowie Monitoring und Risikomanagement.

Berlin, den 10.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt